

AZ: - 10 - ber/krö -

Drucksache Nr.: 1394/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	12.02.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Stadtverordnung über die
Bekämpfung von Ratten in der Stadt
Neumünster vom**

A n t r a g:

Dem Erlass einer Stadtverordnung über die
Bekämpfung von Ratten in der Stadt Neu-
münster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Die Landesverordnung zur Bekämpfung von Ratten ist vor geraumer Zeit außer Kraft getreten. Durch das Infektionsschutzgesetz wurden die Kreise und kreisfreien Städte in die Lage versetzt, Einzelbekämpfungsmaßnahmen gegen Gesundheitsschädlinge (wie z. B. Ratten) anzuordnen. Eine flächendeckende Bekämpfung, wie z. B. in einzelnen Stadtteilen oder im gesamten Stadtgebiet, ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes nicht möglich. Eine flächendeckende Bekämpfung ist nur durch den Erlass einer entsprechenden Stadtverordnung möglich.

Im Benehmen mit dem Fachdienst Gesundheit hält es der Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten für geboten, für den Fall eines erheblichen Rattenbefalls eine flächendeckende Rattenbekämpfung anordnen zu können.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t